

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 30 24. Juli 2025



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungen in unserer Gemeinde in den Monaten Juli, August und September

Übersicht:

- 25.07.2025 – 28.07.2025 Weinfest an den Mainwiesen
- 29.07.2025 Gemeinderatssitzung
- 01.08.2025 – 24.08.2025 Circus Blamage an den Mainwiesen
- 02.08.2025 Ebbelwoi-Hoffest bei Manfred Geis, Hauptstraße 4
- 02.08.2025 – 03.08.2025 Untermain-Cup in der Sporthalle Großwallstadt
- 07.08.2025 Worscht, Weck un Woi im Hof der Alten Schule
- 31.08.2025 30 Jahre Hundesportverein am Gelände des Hundesportvereins
- 07.09.2025 Fischfest am Gelände vom Angelsportverein
- 13.09.2025 – 14.09.2025 Biergartenfest der Freiwilligen Feuerwehr Großwallstadt

Aktuelle Termine finden Sie unter: <https://grosswallstadt.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/veranstaltungskalender>

Tagesordnung für die Einladung zur Bauausschusssitzung am 29.07.2025

Die nächste Sitzung des Bauausschusses ist am Dienstag, 29.07.2025 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

- 01 Bauanträge
- 01A FINr. 3434/2. Westring 6
Bauvoranfrage zu einem Hausanbau
- 02 Sonstiges

Tagesordnung für die Einladung zur Sitzung am 29.07.2025

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit vor Eintritt in den Sitzungsverlauf der Gemeinderatssitzung Fragen an die Verwaltung zu richten, die gegebenenfalls sofort oder in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am Dienstag, 29.07.2025 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 01.07.2025
- 03 Informationen aus der Bauausschusssitzung vom 29.07.2025
- 04 Aufnahme Bestattungsform Wiesengräber in Friedhofssatzung
- 05 Sonstiges
- 06 Anliegen der Gemeinderäte
- 06A schriftliche Anliegen
- 06B mündliche Anliegen

Informationen aus dem Bürgerbüro

Zum 1. Mai 2025 trat eine wichtige Änderung bei der Beantragung von Ausweisdokumenten in Kraft. Aufgrund dieser Änderung dürfen für die Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen und ähnlichen hoheitlichen Dokumenten nur noch digitale Lichtbilder verwendet werden. Die bisherige Möglichkeit, ein biometrisches Passbild in Papierform mitzubringen, entfällt damit vollständig.

Sie haben ab sofort folgende Optionen:

- Sie lassen Ihre digitalen Lichtbilder bei einem zertifizierten Fotografen erstellen. Über folgenden Link können Sie nach bereits zertifizierten Fotografen suchen: <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>
- Im Bürgerbüro des Rathauses Großwallstadt können Sie digitale Lichtbilder mit dem PointID Gerät der Bundesdruckerei GmbH erstellen lassen. Die Gebühr für die Erstellung des digitalen Lichtbilds in der Behörde beträgt 6 Euro.

Wichtig: Für Babys und kleine Kinder empfehlen wir aufgrund der besonderen Anforderungen an das Passbild, die Aufnahmen bei einem Fotografen oder von einem DM-Drogeriemarkt vornehmen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Fotoautomat nicht mehr zur Verfügung steht. Daher werden ab sofort keine Papierbilder mehr im Bürgerbüro erstellt.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Bürgerbüro gerne telefonisch unter der 06022/2207-28 oder per E-Mail unter buergerbueero@grosswallstadt.de zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung

Herr Dieter Roth übt seine Arbeit als ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund in unserer Gemeinde Großwallstadt aus. Er kümmert sich um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und beantwortet Fragen rund um das Thema Rente.

Gerne können Sie sich mit Ihrem Anliegen an Herrn Dieter Roth unter folgenden Kontaktdaten wenden:

E-Mail: ed.roth@medionmail.com

Mobil-Nr.: 0160/94631973

Sportlerehrung am 17.07.2025



Am Donnerstag, den 17. Juli 2025 fand in der Mensa der Kardinal-Döpfner-Schule Großwallstadt die diesjährige Sportlerehrung, zusammen mit der Übergabe der Jugend- und Vereinsförderung, statt. Geehrt wurden alle Einzelsportler und Mannschaften, die seit der Saison 2024/2025 erfolgreich waren.

Nach einer kurzen, aber interessanten Rede von unserem 1. Bürgermeister Roland Eppig wurden die Ehrungen vorgenommen.

Geehrt wurden als Einzelsportler das Geschwister-Trio **Jana Zöller, Eliah Zöller und Luca Zöller** sowie **Karl Jakob**.

Jana Zöller wurde als Kreismeisterin in 3x 800m Staffel geehrt. Eliah Zöller trat in der m13 Klasse an und erreichte den 1. Platz in 200g Ballwurf und 4x 75m Staffel, den 2. Platz in Block Lauf, 400g Speer, Hochsprung und 4-Kampf und den 3. Platz in 60m Hürde und 3kg Kugel bei den unterfränkischen Meisterschaften. Ebenfalls wurde **Eliah Zöller** 1. Platz im Hochsprung und 200g Ballwurf bei den Kreismeisterschaften.

Luca Zöller trat in der m10 Klasse an und erreichte den 1. Platz im Hochsprung, den 2. Platz im 4-Kampf und den 3. Platz in 80g Ballwurf bei den unterfränkischen Meisterschaften. Ebenfalls wurde **Luca Zöller** 1. Platz in 80g Ballwurf bei den Kreismeisterschaften.

Karl Jakob trat für den TV Großwallstadt LAZ Obernburg-Miltenberg an und wurde 2. Platz im Hammerwerfen bei den unterfränkischen Meisterschaften und Kreismeister im 100m Sprint.

Geehrt wurden als **Mannschaften**:

Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt: Tennis: 1. Platz Kreissportfest Leichtathletik

SV Großwallstadt Basketball: U12 Meister Kreisliga Unterfranken

SV Großwallstadt Basketball: U18 Meister Kreisliga Unterfranken

SV Großwallstadt Basketball: Herren Meister Bezirksklasse Herren West

SV Großwallstadt Fußball: U15 Meister in der Gruppe AB 02

SV Großwallstadt Fußball: U19 Meister in der Gruppe AB 02

TV Großwallstadt Tanzgruppe YOUNited-Destination: 1. Platz 7. Garde- und Schautanzturnier des TV 1884 e.V. Großkrotzenburg, 1. Platz Showtanzturnier des HCV 1951 e.V. Hausen, 3. Platz Showtanzturnier des Freie Turnerschaft 06 e.V. Dörnigheim

TV Großwallstadt Handball: männliche D-Jugend Bezirksoberligameister Odenwald/Spessart

TVG-Junioren-Akademie e.V.: männliche B-Jugend Qualifikation zur Teilnahme an der B-Jugend Bundesliga

TC Großwallstadt: Damen 40 Meister 2024 in der Landesliga 2

TC Großwallstadt: 1. Herren Meister 2024 Nordliga 3

Schach: Großwallstadt II: Meister B-Klasse Spessart-Untermain

Nach den Ehrungen wurden die Zuschüsse für die Jugend- und Vereinsförderung an die Vereine ausgezahlt.

Es war eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Juli 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

23.07.2025	Gesang und Musik am Nachmittag mit Herrn Manfred Köhler
30.07.2025	„Bunter Abschluss“ vor der Sommerpause Gäste: Klaus und Pater Stephan Ottenbreit

Landratsamt Miltenberg

Unseriöse Müllsammler auch im Landkreis Miltenberg

Das Landratsamt Miltenberg warnt vor unseriösen und illegalen Müllsammlern, die derzeit im Landkreis Miltenberg unterwegs sind. Diese verbotenen Sammlungen verursachen am Ende Kosten für die Steuerzahler und die Umwelt.

Erkennbar sind diese verbotenen Sammlungen meist an Handzetteln in Briefkästen. Gesammelt wird dabei alles, was nicht mehr benötigt wird – Fahrräder, Elektrogeräte bis hin zu Autos. Eine ordnungsgemäße sowie schadlose Verwertung der Abfälle kann nicht sichergestellt werden, da diese Sammlungen weder angezeigt und somit genehmigt sind.

Elektrogeräte und Autos dürfen von privaten Sammlern ohnehin nicht gesammelt werden. Größtes Problem bei diesen Sammlungen ist es, dass die illegalen Sammler oftmals für sie unbrauchbare Gegenstände aussortieren und am Straßenrand, an Parkplätzen und in der freien Natur entsorgen. Diese „wilden Ablagerungen“ müssen dann auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt werden.

Der Landkreis Miltenberg bittet daher die Bürgerinnen und Bürger, diese Sammelaufrufe zu ignorieren und bezüglich der Entsorgung von Sperrmüll und Elektrogeräten die Angebote des Landkreises wie die Sperrmüllabfuhr auf Abruf, die Anlieferung an den Wertstoffhöfen oder für Elektrokleingeräte die Elektrokleingerätecontainer in den Gemeinden zu nutzen.

Hinweise zu verdächtigen Sammlungen nimmt das staatliche Abfallrecht des Landkreises Miltenberg entgegen. Fragen zur richtigen Abfallentsorgung beantwortet die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg unter Telefon 09371/501-380 und -384.

Verdächtige Sammelfahrzeuge können darüber hinaus der Polizei unter Telefon 110 gemeldet werden.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Jungvogel gefunden – was tun?

Im Juni schlüpfen viele Vogeljunge: Amseln, Stare und Sperlinge brüten zum zweiten Mal im Jahr. Umso häufiger begegnet man jetzt scheinbar hilflosen Küken. Sie hüpfen durch die Büsche und am Boden entlang und warten darauf, von den Eltern gefüttert zu werden. Für viele Menschen sieht das so aus, als ob die Jungvögel Hilfe brauchen, vor allem, wenn sie sich nicht von der Stelle bewegen. Dann stellt sich schnell die Frage muss man dem kleinen Vogel helfen? Die Antwort hängt vom Entwicklungszustand des Jungen ab. Zuerst muss geklärt werden ob es sich beim Jungvogel um einen Nestling oder einen Ästling handelt.

Unterschied zwischen Nestling und Ästling. Nestlinge besitzen im Gegensatz zu Ästlingen noch kein vollständiges Federkleid, stehen nicht auf den eigenen Füßen, sondern sitzen auf ihrem gesamten unteren Beinabschnitt und die Augen sind möglicherweise noch geschlossen.

Ästlinge: noch nicht ganz flügge und schon unterwegs. Anders sieht es bei Jungvögeln am Boden aus, erkennbar am vollständigen Gefieder. Viele Singvögel, wie Amsel, Spatz, Meise, Rotkehlchen, Rotschwanz, aber auch Greifvögel und Eulen verlassen ihr Nest, kurz bevor sie richtig fliegen können. Diese Ästlinge hüpfen in Nestnähe herum, schlagen mit den Flügeln, piepen und unternehmen erste Flugversuche – auch auf dem Boden. Diese Vögel sollte man in den meisten Fällen in Ruhe lassen. In der Regel werden sie von den Eltern am Boden versorgt oder durch bestimmte Rufe zum Fliegen animiert. Droht aber unmittelbar Gefahr - etwa durch Katzen oder den Straßenverkehr - kann man den Vogel an einen geschützten Ort wie eine dichte Hecke setzen. Es sollte aber unbedingt in der Nähe des Fundortes sein. Die Vogeleltern beobachten die Situation genau und finden ihren Nachwuchs wieder.

Nestlinge: möglichst schnell zurück ins Nest! In diesem Jungvogel-Stadium benötigen die Tiere unsere Hilfe, da sie alleine außerhalb des Nests nicht überlebensfähig sind. Wer so ein Küken findet, sollte schnell handeln und das Junge behutsam zurück ins Nest setzen. Der Glaube, dass Vogeleltern ihre Jungen nach menschlichem Kontakt verstoßen, ist längst widerlegt.

Gefahrenquellen entschärfen. Wichtig für das Überleben eines jeden Jungvogels ist auch, Gefahrenquellen zu entschärfen. Ein Risiko sind beispielsweise offene Regentonnen. Die unerfahrenen Vögel fliegen zum Trinken heran, fallen hinein und kommen an den glatten Wänden nicht mehr hoch. Dann ertrinken sie. Decken Sie Regentonnen deshalb unbedingt ab. Und denken Sie auch bei Gartenteichen daran, eine Ausstiegshilfe ins Wasser zu legen, zum Beispiel ein langes Brett oder einen Stock. Hauskatzen sollten möglichst bis Ende Juni im Haus gehalten werden, damit sie keine Jungvögel erbeuten.

Um offensichtlich verletzte Vögel sollte man sich in jedem Fall kümmern. Diese sollten vorsichtig aufgelesen und zu einem Tierarzt oder einer Wildvogelhilfe gebracht werden - beispielsweise in einem Karton mit Handtuch darin.

Infos: ehrenamtliche Wildvogelhilfe Koch: <https://wildvogelhilfe-koch.de/>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Beiträge zur Berufsgenossenschaft sinken

Die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) kann die Beiträge in diesem Jahr größtenteils spürbar senken. Gründe hierfür sind vor allem ein reduziertes Umlagesoll und höhere Bundesmittel.

Die LBG verschickt ab dem 21. Juli die Beitragsbescheide für das Jahr 2024. Das Umlagesoll – festgelegt vom Vorstand der SVLFG – fällt mit 1.073 Millionen Euro 5,3 Prozent geringer aus als im Vorjahr. Dadurch werden die Risikobeiträge durchschnittlich um rund sechs Prozent gesenkt. Maßgeblich hierfür ist eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Betriebsmittelzuführung. Dennoch werden bereits 39,8 Millionen Euro vorsorglich eingeplant, um die erwarteten Kostensteigerungen in den Jahren 2025 und 2026 finanzieren zu können.

119 Millionen Euro Bundesmittel tragen zusätzlich zur Entlastung bei. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 20 Millionen Euro. Die Senkungsquote für voll bundesmittelberechtigte Unternehmen steigt dadurch von 15,45 auf bis zu 20,04 Prozent.

Die Grundbeiträge haben sich hingegen um 3,9 Prozent erhöht. Der Mindestgrundbeitrag liegt nun bei 88,26 Euro, der Höchstgrundbeitrag bei 353,05 Euro. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem gestiegene Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen. Die Grundbeiträge liegen damit aber wieder unter dem Niveau von 2022.

Die im Vorjahr eingenommenen Betriebsmittel in Höhe von 100 Millionen Euro zur Finanzierung von Aufwendungen für die neue Berufskrankheit Parkinson sind noch nicht vollständig aufgebraucht. Die künftige Entwicklung ist aber unverändert nicht absehbar.

Wie in jedem Jahr berechnet sich der Beitrag individuell nach Flächen, Tieren, Arbeitswerten und Leistungsausgaben des Vorjahres. Entsprechend wirken sich Veränderungen in den Produktionsverfahren unterschiedlich auf die Beitragshöhe aus. Deutliche Beitragssenkungen überwiegen – in einzelnen Fällen kommt es jedoch auch zu Erhöhungen.

Weitere Informationen unter:

www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-versicherung-beitraege

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Kita-Aktionsprogramm – ALLES IN ORDNUNG

Die Ganztagesbetreuung nimmt zu. Viele Kinder erleben Tischdecken, Aufräumen, Wäschepflege und andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu Hause nur noch selten. Kitas sind daher wichtige Lernorte, um hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen zu vermitteln. Wie das kindgerecht erfolgen kann, das zeigt praxisnah das Kita-Aktionsprogramm ALLES IN ORDNUNG. Es wurde als Hilfestellung für pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung entwickelt. Das modular aufgebaute Programm vermittelt und fördert Kompetenzen in den Bereichen Hygiene, Tischkultur, Materialkunde, Reinigung, Wäschepflege, Nachhaltigkeit und Pflanzen.

Interessierte Kitas können im Oktober an einer eintägigen Fortbildung in Karlstadt teilnehmen. Die Teilnehmer erfahren alles Wissenswerte zu den Inhalten des Programms, der Durchführung und der dazugehörigen Materialbox. Die Fortbildung findet am Donnerstag, den 9. Oktober von 9:00 -13:00 Uhr im Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Karlstadt statt.



Anmeldung und weitere Informationen:

Homepage www.aelf-ka.bayern.de/bildung

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Sozialdienst kath. Frauen Aschaffenburg e.V.

Online Betreuer:innenaustausch

Am 24.09.2025, von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr veranstaltet der SkF e.V. Aschaffenburg den vierteljährlichen moderierten online Austausch für ehrenamtlich tätige rechtliche Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg und Miltenberg. Als anerkannter Betreuungsverein in der Region bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen ehrenamtlich tätigen rechtlichen Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen auszutauschen. Natürlich bleibt auch Raum für

Fragen. Das Angebot richtet sich an alle Personen, die mit uns eine Vereinbarung geschlossen haben. Diese kann jederzeit kostenfrei und unverbindlich geschlossen werden. Bitte melden Sie sich bis zum 19.09.2025 bei uns an, damit Sie rechtzeitig den Zugangslink erhalten. Tel. 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de

Austausch für ehrenamtliche Betreuer:innen

Der Betreuungsverein des SkF e.V. Aschaffenburg hat die Aufgabe, in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg und der Stadt und Landkreis Miltenberg ehrenamtliche rechtliche Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen zu begleiten und zu beraten.

Am 11. August 2025 bietet der SKF e.V. Aschaffenburg einen moderierten Austausch für ehrenamtlich rechtliche Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen. Das Treffen findet von 18:00-19:30 Uhr im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg statt. Es gibt die Gelegenheit zum Austausch mit anderen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen, auch ist Raum für Fragen. Das Angebot ist für Sie kostenfrei, setzt den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Betreuungsverein voraus. Diese kann jederzeit unverbindlich und kostenfrei geschlossen werden. Bitte melden Sie sich bis zum 06.08.2025 unter 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de für die Veranstaltung an.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Berufsberatung im Erwerbsleben: Offene Sprechstunde

im BiZ am 7. August und am 19. August

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 7. August und am Dienstag, 19. August bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt und Anmeldung zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

BiZ dich schlau!

Bewerbungsunterlagen-Check für Jugendliche am 21. August 14-16 Uhr

Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg ihre Bewerbungsunterlagen kostenlos und unabhängig checken lassen. Wir besprechen eure Bewerbung persönlich mit euch vor Ort.

Keine Zeit? Dann einfach vorher Anschreiben und Lebenslauf online an Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de senden und mit uns einen Termin für eine telefonische Besprechung unter 06021 390 360 vereinbaren.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 31: Montag, 28.07.2025, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 31.07.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

**Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste
erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>**



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -